

## Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht geändert wird

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 129/2017 wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 3. Februar 2016, wird wie folgt geändert:

1. *Im Titel der Verordnung entfällt die Wortfolge „an der Wirtschaftsuniversität Wien“.*
2. *In § 1 erster Unterpunkt entfällt nach dem Wort „Strafrecht“ der Beistrich.*
3. *In § 2 wird in der Überschrift die Wort- und Zeichenfolge „, Gesamtstundenanzahl“ durch die Wort- und Zeichenfolge „und ECTS-Anrechnungspunkte“ ersetzt.  
In § 2 Abs 3 entfallen die Wort- und Zeichenfolgen „(ECTS) und 83 Semesterstunden (SSt)“, „und 8 Semesterstunden“ sowie „und 75 Semesterstunden“.*
4. *In den §§ 4, 6 und 8 wird der Ausdruck „ECTS“ jeweils durch den Ausdruck „ECTS-Anrechnungspunkte“ ersetzt.*

5. *In § 4 wird die Zeile*

Wirtschaft im rechtlichen Kontext – Europäisches und öffentliches Wirtschaftsrecht	4	2	LVP
--	---	---	-----

*durch die folgende Zeile ersetzt:*

Grundlagen des öffentlichen Rechts	4	2	LVP
------------------------------------	---	---	-----

6. *In § 6 Abs 1 werden die Zeilen*

Personal, Führung, Organisation	4	2	PI
Finanzierung	4	2	PI
Statistik	4	2	PI

*durch die folgenden Zeilen ersetzt:*

Personal, Führung, Organisation	4	2	VUE
Finanzierung	4	2	VUE
Statistik	4	2	VUE

7. In § 7 Abs 4 wird nach dem Wort „Fachprüfung“ die Wortfolge „oder zur Modulprüfung“ eingefügt und die Wortfolge „mit Prüfungsmodus B oder C“ entfällt.

8. In § 8 Abs 1 wird die Wortfolge „im Hauptstudium“ durch die Wortfolge „des Hauptstudiums“ ersetzt.

In der Tabelle von § 8 Abs 1 wird die Zeile

Unternehmen in der Krise – Insolvenz und Sanierung <i>oder</i>	4	2	PI
Europäisches Steuerrecht und Spezialfragen aus den für Unternehmen relevanten Gebieten des Steuerrechts <i>oder</i>	4	2	PI
Finanzmarktaufsichtsrecht	4	2	PI

durch die folgende Zeile ersetzt:

Unternehmen in der Krise – Insolvenz und Sanierung <i>oder</i>	4	2	VUE
Europäisches Steuerrecht und Spezialfragen aus den für Unternehmen relevanten Gebieten des Steuerrechts <i>oder</i>	4	2	VUE
Finanzmarktaufsichtsrecht	4	2	VUE

9. In § 10 entfällt die Wort- und Zeichenfolge „und II“.

10. § 14 wird folgender Abs 3 angefügt:

„(3) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 40 vom 27.06.2018 treten mit 01.10.2018 in Kraft.“